

Ausschreibung – Kreativwettbewerb/Engagementwettbewerb

Marie-Juchacz-Preis 2019



100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT NEUE ZEITEN. NEUE IDEEN. WIR MACHEN M♀BIL.

Die SPD-Bundestagsfraktion verleiht 2019 einmalig den Marie-Juchacz-Preis. Der Anlass kann berechtigter nicht sein: 100 Jahre ist es her, dass Frauen in Deutschland das Wahlrecht zugesprochen wurde. Dass sie in ein deutsches Parlament gewählt werden durften. Dass die meisten weiblichen Abgeordneten nach dieser ersten geschlechtergerechten Wahl in den Reihen der SPD zu finden waren. Und dass die Sozialdemokratin Marie Juchacz als erste Frau überhaupt in einem deutschen Parlament geredet hat. Das sind triftige Gründe für die Verleihung eines Marie-Juchacz-Preises.

Mit dem Marie-Juchacz-Preis 2019 zeichnet die SPD-Bundestagsfraktion junge Menschen aus, die sich kreativ damit auseinandersetzen, was Marie Juchacz heute von den Parlamentarier*Innen des Deutschen Bundestages in ihrer Rede einfordern würde. Und sie zeichnet innovative zivilgesellschaftliche Initiativen und Projekte aus, in denen Bürgerinnen und Bürger sich engagieren, die politische Beteiligung von Frauen voranzubringen.

Geburtsstunde des Frauenwahlrechts

Das Frauenwahlrecht fiel nicht vom Himmel. Über viele Jahre und gegen heftigen Widerstand haben Frauen dafür gekämpft, wählen zu gehen und gleichberechtigt mit Männern ihre Stimme abgeben zu dürfen. Und immer waren es Sozialdemokratinnen, die voller Leidenschaft und Entschlossenheit für die Gleichberechtigung von Frauen kämpften. Ohne Marie Juchacz, Clara Zetkin, Luise Zietz hätte ein Wahlrecht für Frauen in Deutschland nicht durchgesetzt werden können.

Am 19. Januar 1919 konnten dann endlich 17,7 Millionen wahlberechtigte Frauen und 15 Millionen wahlberechtigte Männer über die Zusammensetzung des ersten Parlaments der Weimarer Republik abstimmen. Die Wahlbeteiligung fiel ausgesprochen hoch aus: 82,4 Prozent der Männer und 82,3 Prozent der Frauen machten von ihrem Stimmrecht Gebrauch.

Von den damals insgesamt 423 Abgeordneten in der Weimarer Nationalversammlung waren 37 Frauen (8,7 %).

Am 19. Februar 1919 sprach die Sozialdemokratin Marie Juchacz als erste Frau in einem deutschen Parlament:

»Ich möchte hier feststellen ..., dass wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa ... Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.«

Marie Juchacz

100 Jahre später – Ziel erreicht?

100 Jahre später können Frauen mit einer Selbstverständlichkeit wählen gehen und Ihr Stimmrecht nutzen. Aber die Chancen von Frauen, tatsächlich in ein Parlament gewählt zu werden, sind auch heute noch deutlich geringer als für Männer. So wurden bei der letzten Bundestagswahl so wenige Frauen ins Parlament gewählt wie seit knapp 20 Jahren nicht mehr (AFD 11 Prozent, CDU/CSU 20 Prozent, FDP 24 Prozent, SPD 42 Prozent, Linke 54 Prozent, Grüne 58 Prozent). Insgesamt beträgt der Anteil der Frauen im Deutschen Bundestag magere 31 Prozent. Und auch in den Landtagen, noch mehr in den kommunalen Parlamenten ist es um den Frauenanteil dürftig bestellt.

Viele Rechte für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen wurden seither erkämpft, ein langer Weg erfolgreich gegangen. Auch in der jüngeren Vergangenheit haben wir mit der Reform des Sexualstrafrechts, der Einführung des Mindestlohns, dem Gesetz für Entgelttransparenz und dem Quotengesetz für mehr Frauen in Führungspositionen spürbare Verbesserungen für Frauen in Deutschland erreicht.

Das ist aber kein Grund, sich auszuruhen. Im Gegenteil: Das Weltwirtschaftsforum hat im vergangenen Jahr in seinem Global Gender Report errechnet, dass es unter den jetzigen Umständen noch 100 Jahre dauern würde, bis die Gleichstellung der Geschlechter erreicht ist. Deshalb wollen wir auf die Tube drücken und auch mit dem Wettbewerb zum Marie-Juchacz-Preis im Jahr 2019 neue Impulse für die politische Beteiligung von Frauen setzen.

Bewerben Sie sich um den Marie-Juchacz-Preis 2019

In diesem Jahr lobt die SPD-Bundestagsfraktion mit dem Marie-Juchacz-Preis 2019 einen Wettbewerb in den Kategorien Kreativwettbewerb und Engagementwettbewerb aus.

Mit diesem Preis zeichnet die SPD-Bundestagsfraktion aus:

In der Kategorie Kreativwettbewerb:

Junge Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren, die sich kreativ in Form eines Redewettbewerbs mit der Frage auseinandersetzen: Was würde Marie Juchacz heute sagen, wenn sie im Deutschen Bundestag redete: Wie fiele ihre Bilanz zur Gleichstellung von Frauen in der Politik aus? Wie selbstverständlich sind Frauen in der Politik heute? Welche Selbstverständlichkeiten bleiben Frauen bis heute vorenthalten? Und welche Vorschläge hätte sie, um die Gleichstellung von Frauen in der Politik zu verbessern?

Es können die Darstellungsformen klassische Rede in schriftlicher Form, Poetry Slam, Video, Tondokument gewählt werden.

In der Kategorie Engagementwettbewerb:

Innovative zivilgesellschaftliche Projekte und Initiativen, die sich gemeinnützig für mehr politische Beteiligung von Frauen engagieren.

Das könnte zum Beispiel

- ein Mentor*Innenprojekt sein, in dem Frauen darin unterstützt werden, in politischen Ämtern aktiv zu werden.
- Oder ein Empowerment-Projekt, in dem politisch aktive Schüler*Innen ihre Erfahrungen an andere Schülerinnen weitergeben, die auch politisch aktiv werden möchten.
- Oder ein politischer Stammtisch, in dem Frauen, die in der Kommunalpolitik aktiv sein wollen, sich mit Frauen und/oder Männern vernetzen, die bereits in der Kommunalpolitik engagiert sind.



Quelle: AdsD/Friedrich-Ebert-Stiftung*

Marie Juchacz

Gleich zwei Mal steht das Jahr 1919 im Zeichen der Sozialdemokratin und Frauenrechtlerin Marie Juchacz. Als erste Frau überhaupt hielt sie am 19. Februar 1919 in einem deutschen Parlament eine Rede. Mit der zur damaligen Zeit ungewöhnlichen Anrede „Meine Herren und Damen!“ löste sie laut Protokoll „Heiterkeit“ im Hohen Haus aus. „Es ist das erste Mal, dass in Deutschland die Frau als freie und gleiche im Parlament zum Volke sprechen darf“, betonte die Sozialpolitikerin zu Beginn ihrer rund vierminütigen Ansprache.

Noch im gleichen Jahr, am 13. Dezember 1919, rief Juchacz den „Hauptausschuss für Arbeiterwohlfahrt“ beim Parteivorstand der SPD ins Leben. Die Arbeiterwohlfahrt war geboren – und mit ihr die Idee der modernen Wohlfahrtspflege.

Kreativwettbewerb

Bearbeitungshinweise

- Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von maximal drei Teilnehmer/innen. Denkbar ist auch, dass Schulklassen die Aufgabenstellungen im Rahmen des Unterrichts bearbeiten und Beiträge einzelner Schüler/innen oder gemeinsame Beiträge von Kleingruppen mit jeweils bis zu drei Schüler/innen einreichen.
- Schriftliche Wettbewerbsbeiträge sollen einen Umfang von fünf Textseiten (1,5-zeilig, 12 Punkt; Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturanhang u. ä. nicht eingerechnet) nicht überschreiten. Längere Beiträge werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.
- Digitale Wettbewerbsbeiträge reichen Sie bitte auf CD/DVD ein. Bitte achten Sie darauf, nur standardmäßige Dateiformate zu wählen, die unter Windows lauffähig sind. Videos sollten eine Länge von ca. fünf Minuten nicht überschreiten.

* (Signatur: 6/FOTA007074) – Für das Foto konnte kein Rechteinhaber ermittelt werden. Der Rechteinhaber ist aufgefordert, ggf. mit der SPD-Bundestagsfraktion in Kontakt zu treten.

- Beachten Sie das Urheberrecht. Wir empfehlen, ausschließlich selbst erstellte Fotos oder Grafiken zu verwenden, ggf. kostenfreies Bildmaterial Dritter, wenn die Lizenzbedingungen eine Verwendung ermöglichen (vgl. z. B. www.pixelio.de). Wenn Sie geistige Leistungen aus anderen Werken übernehmen, machen Sie das bitte kenntlich. Geben Sie immer den Urheber und gegebenenfalls die (Bild-)Quelle an.

Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche und junge Erwachsene mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland im Alter zwischen 16 und 27 Jahren. Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten (maximal drei Mitglieder).
- Die Teilnehmer/-innen (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) erklären sich damit einverstanden, dass die gemachten personenbezogenen Daten zum Zweck und für die Dauer der Durchführung des Wettbewerbs „Marie-Juchacz-Preis 2019“ erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Sie erklären sich zudem damit einverstanden, dass im Falle einer Veröffentlichung eines Wettbewerbsbeitrags Name, Vorname, Alter und Wohnort sowie ggf. Schulname und -ort genannt werden.
- Außerdem werden der SPD-Bundestagsfraktion die nicht exklusiven Nutzungsrechte an den Wettbewerbsarbeiten übertragen. (Einschränkungen können sich ggf. durch die Verwendung von Bildmaterial Dritter ergeben.)
- Arbeiten, die nicht mit einem unterschriebenen Formblatt eingereicht werden, werden nicht zum Wettbewerb zugelassen.
- Mit der Einreichung Ihres Wettbewerbsbeitrags erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

Engagementwettbewerb

Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind alle nicht-kommerziellen, gemeinnützigen Initiativen, Vereine und Projekte, welche die politische Beteiligung von Frauen voranbringen.
- Die Teilnehmer/-innen (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) erklären sich damit einverstanden, dass die gemachten personenbezogenen Daten zum Zweck und für die Dauer der Durchführung des Wettbewerbs »Marie-Juchacz-Preis 2019« erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Sie erklären sich zudem damit einverstanden, dass im Falle einer Veröffentlichung eines Wettbewerbsbeitrags Name, Vorname, Alter und Wohnort genannt werden.
- Wettbewerbsbeiträge, die nicht mit einem zweifach unterschriebenen Formblatt eingereicht werden, werden nicht zum Wettbewerb zugelassen.
- Mit der Einreichung Ihres Wettbewerbsbeitrags erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

Inhalt der Bewerbung

Beschreiben Sie Ihr Projekt, Ihre Initiative etc. in Hinblick auf folgende Aspekte:

- Seit wann gibt es Ihr Projekt? Wer hat es ins Leben gerufen? Welche Idee, welche Problemlage liegt dem Projekt zugrunde? Welche Ziele verfolgen Sie mit dem Projekt?

- Wie viele Personen arbeiten ehrenamtlich in dem Projekt? Gibt es ggf. Partner, mit denen Sie arbeiten? Ist das Projekt ggf. Teil eines Netzwerkes? Falls ja, wie ist das Netzwerk gestaltet und wie arbeitet es zusammen? Wird Ihr Projekt mit Mitteln Dritter gefördert?
- Wen erreicht Ihr Projekt? Welche Zielgruppe wird adressiert?

Allgemeine Hinweise

Auswahlgremium

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden unter den Einsendungen von einer Jury aus Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion ausgewählt. Die Entscheidung der Jury kann nicht angefochten werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preise

Die ausgewählten Beiträge werden mit **Geldpreisen** ausgezeichnet. Das Preisgeld wird von den Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion gestiftet.

Die Gewinner/-innen werden zu einer **zweitägigen Berlin-Fahrt** mit Besuchsprogramm eingeladen und nehmen an der feierlichen Verleihung des „Marie-Juchacz-Preises 2019“ voraussichtlich im Februar 2019 im Deutschen Bundestag teil.

Organisatorische Hinweise

- Bitte füllen Sie das Teilnahmeformular vollständig aus.
- Die Versandkosten für die Einsendung der Wettbewerbsmaterialien tragen die Einsender.
- Reichen Sie Ihren Beitrag nicht per Einschreiben ein, da in diesem Fall aus organisatorischen Gründen eine fristgerechte Zustellung nicht gewährleistet ist.
- Eine Rückgabe der eingereichten Wettbewerbsmaterialien ist leider nicht möglich.

Einsendefrist und -adresse

Einsendeschluss ist der 4. Januar 2019. Es gilt das Datum des Posteingangs.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung (bis zu einer Größe von 8 MB) per **E-Mail** an marie-juchacz-preis@spdfraktion.de oder per **Post** an folgende Anschrift:

SPD-Bundestagsfraktion
Öffentlichkeitsarbeit
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Für Nachfragen kontaktieren Sie uns bitte unter:
Tel. 030 227 59151
E-Mail: marie-juchacz-preis@spdfraktion.de